

Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2011 vom

Der Kreistag hat am 03.12.2010 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	133.622.129 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	142.214.362 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	8.592.233 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	130.564.180 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	135.425.517 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 4.861.337 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.622.311 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.419.883 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.797.572 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.165.170 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	506.261 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.658.909 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	139.351.661 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	139.351.661 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	1.797.572 Euro
zusammen auf	1.797.572 Euro

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 450.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 177.000 Euro

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000 Euro

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	1.248.000 Euro
zusammen auf	1.248.000 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	
des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	1.000.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	5.000.000 Euro
zusammen auf	6.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen	
des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitions- kredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Ge- bäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren vor- aussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 6 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2009 (GVBl. S. 277) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 42,6 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2011 fällig.

Nachrichtlich: *Kreisumlageaufkommen 2010* 36.859.920 EUR
 Kreisumlageaufkommen 2011 39.020.522 EUR

§ 7 Eigenkapital

Der Kreistag hat in der Sitzung am 09.10.2009 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgestellt. Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 betrug 45.649.179,56 Euro. Abhängig von der jeweiligen Haushaltsentwicklung beträgt der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 voraussichtlich 36.938.020,35 Euro und zum 31.12.2011 voraussichtlich 28.345.787,35 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird in 3 Fällen zugelassen.
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 3 Fällen zugelassen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den
Kreisverwaltung Ahrweiler

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat